

Preisliste Privatpatienten

Die Privatpreise richten sich nach der GebüTh (Gebührenordnung für Therapeuten) und liegen bei einem Steigerungssatz von 1,4 des VdeK-Satzes weit im unteren Bereich des Möglichen.

Siehe auch www.privatpreise.de

Leistungsbeschreibung	Therapiedauer	Preis in Euro
Analyse des ergotherapeutischen Bedarfs – Aufnahmebefund – (nur einmal bei Behandlungsbeginn abrechenbar)		47,20
Einzelbehandlung bei motorisch-funktionellen Störungen	30 min	63,27
Thermische Anwendungen – Wärme oder Kälte -		9,67
Einzelbehandlung bei sensomotorisch-perzeptiven Störungen	45 min	85,18
Einzelbehandlung bei psychisch-funktionellen Störungen	60 min	106,61
Gruppenbehandlung bei <u>psychisch-funktionellen Störungen</u>	60-90 min	55,00
Einzelbehandlung Hirnleistungstraining	30 min	70,13
Hausbesuchspauschale (im Stadtgebiet Dresden)		31,36
Ausführlicher Therapiebericht (nur wenn vom Arzt angefordert)		40,00
Arztkontakt /-kommunikation (Tel./Mail/Fax/...) max 1x/Verord- nung		17,20

Die angegebenen Preise gelten für alle Privatpatienten (auch für beihilfeberechtigte Patienten) und sind **nicht** verhandelbar. Die Höhe unserer Vergütungsansprüche kann höher sein, als die Erstattungshöhe Ihrer PKV, da Sie den jeweiligen Leistungsumfang mit ihrer privaten Krankenversicherung selbst bestimmen, und **sie liegen aktuell definitiv über den Vergütungssätzen der Beihilfe**. Bitte Informieren Sie sich vorab, ob und in welcher Höhe Ihre PKV die ergotherapeutische Behandlung erstattet.

Wir rechnen unsere Leistungen nach der **GebüTh ERGOTHERAPIE** ab. Es gibt **keine** festen/ausgehandelten Vergütungssätze für Heilmittel zwischen den Heilmittelerbringern und den privaten Krankenversicherungen und der Beihilfe.

Unsere Preise orientieren sich am ca. (= / >) 1,4-fachen VdeK-Satz der gesetzlichen Krankenkassen. Laut aktueller Rechtsprechung dürften sich die Honorare für die ergotherapeutische Behandlung bis zum 2,3-fachen VdeK-Satz bewegen. Eine wirtschaftliche Anpassung der Honorarsätze erfolgt maximal einmal kalenderjährlich. Ist die gesundheitliche Belastung für den Therapeuten (durch z.B. multiresistente Keime, Verschmutzung, psychischen Stress, o.ä.m.) übermäßig hoch oder benötigen wir spezielle Arbeitsschutzkleidung und Einwegtherapiematerialien, dann behalten wir uns eine Honorarsteigerung bis zum 2,3-fachen VdeK-Satz vor.

Sollte Ihre private Krankenversicherung die Rechnung unrechtmäßig kürzen, diese nicht oder nicht vollständig erstatten, dann können Sie im Internet unter [PKV-Ombudsmann](#) die Rechtmäßigkeit der Heilmittelrechnung und der PKV-Kürzung prüfen und sich beraten lassen. Sie benötigen dafür ihre Versicherungsunterlagen und die dazugehörigen Rechnungen. Eine Überprüfung durch den Ombudsmann berechtigt Sie jedoch nicht dazu, das Zahlungsziel der Rechnung zu überschreiten, bzw. die Rechnung nicht zu bezahlen.

Nicht erstattungsfähige Behandlungskosten Ihrer privaten Krankenversicherung können Sie außerdem im Folgejahr bei Ihrem Lohnsteuerjahresausgleich als "Außergewöhnliche Belastung" steuermindernd geltend machen.

Wird das Zahlungsziel überschritten, werden pro Mahnung automatisch gestaffelt 5,00€/10,00€/15,00€ Mahngebühren, zuzüglich Verzugszinsen fällig. Werden Zahlungen nicht oder nur teilweise getätigt, wird ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet. Die zusätzlichen Kosten des Mahnverfahrens, die entstandenen Gerichts- und Anwaltskosten, zusätzlich zu den eigentlichen offenen Rechnungen, haben Sie als Schuldner ebenfalls zu tragen.

Alle Angaben sind ohne Gewähr auf Aktualität. Wir behalten uns auch kurzfristige Änderungen vor. Ausschlaggebend für unsere tatsächlichen Vergütungsansprüche sind immer die angegebenen Honorar-/Preisangaben in Ihrer jeweiligen Honorarvereinbarung und die tatsächlich abgegebene Leistung.